

JUSTIZ

KRIEGSVERBRECHER

Telephon aus Tulle

Der Düsseldorfer Bauunternehmer Heinz Bernhard Lammerding, 63, hatte Franzosen in der Leitung. Zu Tages- wie Nachtzeiten klingelte am Flakenweg 1 das Telephon, und aus dem Hörer tönte es auf französisch oder in gebrochenem Deutsch: „Mörder“.

Auf diese Art versuchten Einwohner der französischen Provinzstadt Tulle, den ehemaligen General der Waffen-SS aus seiner Bürgerruhe zu schrecken. Tuller Bürgermeister Jean Montalat hatte in der französischen Nationalversammlung Mitte Oktober die Wiederaufnahme eines Kriegsverbrecher-Verfahrens gegen Lammerding gefordert, und der Staatssekretär des Auswärtigen hatte entsprechende Schritte der französischen Regierung angekündigt.

Denn Lammerding war bereits 1951 von einem französischen Gericht wegen Ermordung von 99 Bürgern aus Tulle zum Tode verurteilt worden — in Abwesenheit. Der Ex-Kommandeur der SS-Division „Das Reich“ war nicht aufzufinden.

Lammerding tauchte erst 1958 wieder auf, als das Recht der souverän gewordenen Bundesrepublik seine Auslieferung an Frankreich verbot. Außerdem schützte ihn nun der zwischen Bonn und den Alliierten geschlossene sogenannte Überleitungsvertrag von 1955, der eine Revision oder Wiederaufnahme von Verfahren alliierter Gerichte untersagt.

Zudem bestreitet der ehemalige SS-General jede Verantwortung für den Geiselmord von Tulle im Juni 1944 und schiebt die Schuld auf einen — gefallenen — Untergebenen. Ebenso will er von dem Gemetzel in Oradour-sur-Glane, bei den Einheiten seiner Division 642 Einwohner, fast die gesamte Bevölkerung, getötet hatten, erst nachträglich erfahren haben.

Der Fall Tulle war der Nachprüfung durch deutsche Gerichte entzogen, weil es, so der Bundesgerichtshof, den drei westlichen Besatzungsmächten bei der Rückgabe der Souveränität an die Bundesrepublik darauf ankam, „die Befassung deutscher Strafgerichte mit Sachen, welche bis dahin der Bearbeitung durch Justizorgane einer der drei Mächte unter Ausschuß der deutschen Gerichtsbarkeit vorbehalten waren, grundsätzlich auszuschließen“.

Im Fall Oradour aber ist Lammerding nie vor einem französischen Gericht angeklagt worden. Deswegen konnte Dortmunds Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Wiederaufgetauchten aufnehmen. Allerdings wurden sie 1964 eingestellt, weil „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte“ für eine straffbare Handlung und Lammerdings Anwesenheit in Oradour zur fraglichen Zeit nicht gegeben waren.

So schien der Ex-Divisions-Kommandeur, der sich in Düsseldorf eine



SS-Kommandeur Lammerding
Hatte der General...

flourierende Baufirma aufbaute, vor jeder Strafverfolgung in der Bundesrepublik sicher. Doch die Sicherheit ist trügerisch: Im Frühjahr führte das Auswärtige Amt „Kontaktgespräche“ mit der französischen Botschaft in Bonn, wobei — so ein Sprecher des AA — die Aufhebung der „Sperrung für die deutsche Gerichtsbarkeit in den Fällen... in denen Urteile in contumaciam* alliierter Gerichte vorliegen“, ventiliert wurden. Inzwischen verhandeln bereits deutsche und französische Juristen-Kommissionen über die Frage, ob mit Hilfe der im Überleitungsvertrag vorgesehenen „besonderen Vereinbarungen“ Abwesenheitsurteile vor deutschen Gerichten neu zur Sprache kommen können.

Im Herbst spitzte sich die Lage für Lammerding weiter zu: Der französische Kriminalkommissar Jacques Delarue, 49, veröffentlichte in seinem Buch „Affären und Verbrechen während der Besetzung“ („Trafics et crimes sous l'occupation“) das Ergebnis jahrelanger Recherchen, nach denen Lammerding selbst den Befehl zum Massenmord von Tulle gegeben und auch von dem Gemetzel in Oradour gewußt haben soll.

Am 7. Juni 1944, einen Tag nach der Alliierten-Invasion in der Normandie, hatten französische Untergrundkämpfer Tulle nach hartem Kampf besetzt, aber schon am nächsten Tag eroberten SS-Panzer die Kleinstadt zurück; der Aufstand in Tulle schien der SS geeignet, mit Repressalien die Widerstandsbewegung im rückwärtigen Operationsgebiet zu dämpfen.

In einem Aufruf an die Bürger von Tulle, datiert vom 9. Juni 1944, machte „Le Général commandant les Troupes allemandes“ bekannt, daß für die 40 vom Maquis getöteten deutschen Soldaten 120 Widerstandskämpfer „oder ihre Komplizen“ gehängt und ihre Körper in den Fluß geworfen werden sollen.

* In Abwesenheit.

99 von den 120 wahllos ausgesuchten Geiseln wurden am Nachmittag an Balkongittern, Bäumen, Laternenpfählen und Telephonmasten aufgehängt; mehrere hundert Einwohner mußten zwangsweise der Exekution beiwohnen. Lammerding behauptet, er sei erst nach der Hinrichtung, die von einem Sturmabführer Kovac veranlaßt worden sei, in Tulle eingetroffen und habe somit nichts mehr verhindern können.

Kriminalist Delarue indes sammelte in mühseliger Kleinarbeit Indizien für die Schuld des Generals. So soll Lammerding bereits am Vormittag in Tulle gewesen sein und einen Tagesbefehl für den nächsten Tag diktiert haben. Auch glaubt der Chronist unanfechtbare Beweise erbracht zu haben, daß der General selbst jenen in fehlerhaftem Französisch abgefaßten Aufruf an die Bürger verfaßt hat.

Tuller Bürgermeister Montalat stützte sich bei seiner Interpellation vor der Nationalversammlung in Paris denn auch auf die Delarue-Recherchen und verlangte die „seit fünfzehn Jahren fällige Rechtswahrung“; Staatssekretär de Lipkowski bestätigte dem Interpellanten, daß „Lammerding und andere Kriegsverbrecher tatsächlich in Westdeutschland frei leben, obwohl sie in Abwesenheit durch französische Gerichte verurteilt sind“.

Die Telefonsignale aus Tulle, die Lammerding aus der Ruhe klingeln sollten, sind deshalb möglicherweise nicht nur für den Ex-Kommandeur der Division „Das Reich“ das Zeichen zu einer neuen Reise in den Untergrund: Der Wiener Eichmann-Jäger Simon Wiesenthal schätzt die Zahl der Verurteilten, die der Überleitungsvertrag bisher vor weiterer Verfolgung schützte, auf „weit über 100 Fälle“.

Sie alle müssen mit neuen Verfahren vor deutschen Gerichten rechnen, wenn Frankreich auf die Sperrklausel verzichtet. Denn, so Wiesenthal, „wenn man ein Loch findet im Überleitungsvertrag, kann man alle herüberziehen“.



Zerstörtes Oradour-sur-Glane (1944)
... vom Gemetzel geußt?